Abend-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der **Expedition der Zeitung**, Wilhelmstr. 17, **Gust. Ad. Schleh**, Hoflieferant, **Gr.** Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, **Otto Niekisch**, in Firma **J. Neumann**, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: **G. Wagner** in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen **R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.**

Verantwortlich für den Inseratentheil: **W. Braun** in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 285

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 23. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung vom 22. April, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Der Gesetzentwurf, betr. die Ergänzung der Städteordnung für Westfalen und die Rheinprovinz wird in erster und zweiter Berathung ohne Debatte erledigt.

Es folgt die **dritte Berathung des Lehrerbesoldungsgesetzes.**

In der Generaldebatte führt

Abg. **Rintelen** (Ctr.) aus, daß ein großer Theil seiner Freunde das Gesetz für verfassungswidrig halte. Zunächst trifft dieser Vorwurf den Paragraphen 25. Nach Artikel 25 der Verfassung hat der Staat nur da eine Beihilfe zu leisten, wo ein wirkliches Bedürfniß vorliegt und das Unvermögen der Gemeinden konstatirt ist. Im Uebrigen ist die Schulunterhaltungspflicht Sache der Gemeinden. Das Centrum hat gegen das Gesetz von 1888 aus Verfassungsbedenken gestimmt und vertritt auch heute noch diesen Standpunkt. Nach Artikel 26 der Verfassung sollen bis zum Erlaß eines allgemeinen Schulgesetzes die bestehenden Bestimmungen erhalten bleiben. Also auch nach diesem Artikel ist das vorliegende Gesetz verfassungswidrig, da es ja nicht das ganze Unterrichtswesen, sondern nur die Besoldung der Lehrer regelt. Auch diejenigen meiner Freunde, die das Gesetz nicht für verfassungswidrig halten, erkennen trotzdem die Berechtigung unserer Bedenken an. Deshalb beantragen wir, nachdem das Gesetz in dritter Lesung angenommen ist, auf Grund des § 107 der Verfassung nach einem Zeitraum von drei Wochen noch eine vierte Lesung. (Beifall im Centrum.)

Minister Dr. **Bosse** bestreitet, daß das Gesetz verfassungswidrig sei, auch die Kommission sei nach eingehender Berathung nicht zu der Ueberzeugung gelangt, daß hier eine Verfassungsänderung nöthig sei.

Abg. **v. Heydebrand** (kons.): Meine Freunde werden mit wenigen Ausnahmen für die Beschlüsse zweiter Lesung stimmen. Was den Antrag Sattler anlangt, so hat der Finanzminister noch keine bestimmte Erklärung abgegeben, daß er diesem Antrag zustimmt, es wäre auch wunderbar, wenn er seine früheren Erklärungen widerrufen würde. Nachdem sich in der zweiten Lesung eine so große Mehrheit für das Gesetz gefunden hat, können wir doch mit Rücksicht auf eine Minorität unsere Ansicht nicht ändern. (Unruhe links.) Wir bestreiten, daß die Städte durch das Gesetz in ungerechter Weise benachtheiligt werden, dagegen legt das Gesetz dem platten Lande schwere Lasten auf. (Lachen links.) Die Städte können jetzt sehr wohl größere Schullasten tragen, nachdem ihnen durch die Zuweisung der Realsteuern große Mittel zugeflossen sind. Der größte Theil meiner Freunde theilt die Bedenken des Abg. Rintelen nicht und hält es für durchaus zulässig, auch ohne ein allgemeines Schulgesetz in dringenden Nothfällen schon einzelne Materien vorher zu regeln. Die Beschlüsse der Kommission halten wir für eine Verbesserung der Vorlage, während der Antrag Sattler eine Verschlechterung bedeutet. Wir halten es auch sozialpolitisch nicht für richtig, die großen Städte, die größeren Verkehrscentren, wo sich das Kapital immer mehr konzentrirt, noch mehr zu begünstigen. Die Regierung weiß, daß sie bei diesem Gesetz die Majorität hinter sich hat, möge ihm dies Bewußtsein den Muth geben, auch an größere Aufgaben auf dem Schulgebiet heranzugehen. (Beifall rechts.)

Abg. **Sack** (kons.) vertritt den Standpunkt der konservativen Minderheit, die der Meinung sei, daß der § 25 allerdings der Verfassung widerspräche. Deshalb könne er nur für das Gesetz stimmen, wenn die verfassungsmäßigen Formen gewahrt blieben.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (freikons.) kann die Bedenken, daß hier eine Verfassungsänderung vorliege, nicht theilen. Die Abstimmung über die Resolution, die die Regierung auffordere, ein allgemeines Schulgesetz vorzulegen, würde ja zeigen, daß die Majorität nicht in allen Fragen homogen ist. Doch würden seine Freunde auch bei größeren Aufgaben auf dem Gebiete des Schulwesens mitwirken, unter der Voraussetzung natürlich, daß das Prinzip der staatlichen Autorität voll gewahrt wird. Ein Theil seiner Freunde sei gegen den Ausgleichfonds gewesen und habe deshalb für den Antrag Sattler in zweiter Lesung gestimmt. Die Art und Weise aber, wie dieser Antrag noch immer vertreten würde, habe es der Regierung unmöglich gemacht, ihm zuzustimmen, und deshalb würden die Freikonservativen jetzt für die Kommissionsbeschlüsse und gegen den Antrag Sattler stimmen.

Abg. **v. Pappenheim** (kons.): Ich und ein Theil meiner Freunde wird gegen das Gesetz stimmen, weil durch dieses eine erhöhte Belastung der Gemeinden herbeigeführt und andererseits der Erlaß eines allgemeinen Schulgesetzes in unabsehbare Ferne gerückt wird.

Abg. **Pleß** (Ctr.) erklärt sich gegen den § 25, da dieser die größeren Städte in ungerechter Weise benachtheilige. Werde dies Gesetz angenommen, so sei auf ein allgemeines Schulgesetz gar nicht zu rechnen.

Abg. **Diettrich** (Ctr.): Die Stellung unserer Fraktion ist noch dieselbe wie in zweiter Lesung, die Mehrheit von uns theilt die vorgebrachten Bedenken nicht und wird für die Kommissionsfassung stimmen. Wir halten an den Kommissionsbeschlüssen fest, auch wenn die Regierung sich für den Antrag Sattler erklären sollte.

Abg. **v. Eynern** (nl.): Auch meine Freunde haben vereinzelt Verfassungsbedenken gehabt, die aber geschwunden sind, da schon analoge Gesetze von beiden Häusern angenommen sind. Das Gesetz hat so viele Vorzüge, daß wir das Scheitern desselben bedauern würden. Wir haben deshalb den Antrag Sattler nochmals eingebracht, wir verlangen nicht, daß die konservative Partei aus Gefälligkeit uns zustimmt, sondern wir hoffen, daß unsere Gründe sie von der Nothwendigkeit unseres Antrags überzeugen werden. Schon 1889 ist die mechanische Form der Unterstützungen großen Bedenken begegnet, und nur Finanzrücksichten haben eine Aenderung des Unrechts, das den großen Städten geschah, verhindert. Das Gefühl des Unrechts war nicht nur in der Bevölkerung maßgebend, sondern auch in der Regierung wie aus einer Aeußerung des Finanzministers an die Dortmunder Lehrerdeputation hervorgeht. Jetzt soll nun das Unrecht noch vergrößert werden. Wenn man den Städten glaubt das abnehmen zu können, was sie scheinbar zuviel bekommen haben, so muß doch erst der Beweis erbracht werden, daß sie durch die Steuerreform so sehr begünstigt sind. Der Dispositionsfonds von 1¼ Million soll vertheilt werden nach Gutdünken der Minister. Da können, selbst wenn die Minister nach bestem Wissen und Gewissen urtheilen, doch große Ungerechtigkeiten mit unterlaufen. In den Bestimmungen des Gesetzes liegt kein System und keine Ordnung. Selbst den Städten, die nur deshalb eine größere Einwohnerzahl haben, weil die Arbeiter sich in Industriecentren zusammendrängen, soll die bisherige Unterstützung entzogen werden! Sie werden niemals in den großen Städten den Stachel beseitigen, den dieses Gesetz zurück läßt. Wenn Sie Berlin die bisherige Unterstützung von 900 000 Mark entziehen, so wird das Volksschulwesen darunter leiden. (Beifall links, Widerspruch rechts), und diesen Schaden wird jeder Arbeiter empfinden. Die Finanzverhältnisse des Landes sind so gut, daß der Minister ganz gut die 1½ Millionen mehr opfern kann. Lassen Sie kleine Empfindsamkeiten bei Seite, vergessen Sie die Vergangenheit und stimmen Sie unserem Antrage zu, damit das Gesetz zu stande kommt. (Beifall links.)

Minister Dr. **Bosse**: Wenn in der zweiten Lesung so sachlich debattirt wäre, wie heute, so wäre eine Verständigung wohl möglich gewesen. (Oho! links.) Die Regierung ist keinen Augenblick im Zweifel gewesen, daß den großen Städten kein Unrecht geschieht, sondern nur ausgleichende Gerechtigkeit geübt wird. (Beifall rechts.) Durch die Steuerreform haben die Bewohner großer Städte Vortheil, ich selbst zahle seitdem z. B. weniger und kenne noch viele andere, die in derselben Lage sind. Wir weisen es entschieden zurück, daß wir den Städten ein Unrecht haben thun wollen oder thun. Es handelt sich um ein Werk des Friedens, dessen Zustandekommen wir am liebsten in Einmüthigkeit gesehen hätten, ohne daß bedeutende Korporationen dadurch verstimmt wurden. Die Finanzverwaltung ist ja durch den Dispositionsfonds entgegengekommen, die Städte werden dadurch nicht benachtheiligt, und das Schulwesen wird sicher nicht darunter leiden. Hätte das Haus den Antrag Sattler in zweiter Lesung angenommen, so hätte die Regierung ihm vielleicht zugestimmt, heute aber müssen wir unseren prinzipiellen Standpunkt wahren. Ich hoffe, daß das Gesetz dem Lande zum Segen gereicht.

Abg. **v. Knapp** (ntl.): Seit dem Zedlitzschen Volksschulgesetzentwurf hat kein Gesetz solche Aufregung im Lande hervorgerufen, wie das vorliegende. (Widerspruch rechts.) Das Gesetz schafft eine Rechtsunsicherheit jetzt und für die Zukunft. Die Vorlage bedeutet nichts anderes, als daß man aus dem Leder der großen Städte Riemen für das platte Land schneiden will. Die Industriestädte namentlich sind schon genügend belastet, sodaß kein Grund zu neuen Ungerechtigkeiten vorliegt.

Abg. **Knörcke** (Frs. Vpt.): Ich habe Namens meiner Freunde folgende Erklärung abzugeben: Wir sind zu unserem großen Bedauern genöthigt, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu versagen, hauptsächlich weil wir in demselben ein großes Unrecht sehen, das auch durch die Ausführungen des Kultusministers und des Finanzministers nicht hat beseitigt werden können. Es liegt ferner in der Behandlung der großen Städte, abgesehen von der materiellen Seite, auch eine so weitgehende prinzipielle Bedeutung, daß wir uns nicht entscheiden können, einem Gesetz, das nach unserer Ueberzeugung ein so großes Unrecht herbeiführt, zuzustimmen. Dazu kommt, daß wir darin auch eine Beeinträchtigung der Selbstverwaltung des Schulwesens für die großen Städte fürchten, die überaus schwerwiegend ist im Vergleich zu den Verbesserungen, welche das Gesetz einem Theil unserer Lehrerschaft bringt. Es wird meinen Freunden und insbesondere auch mir sehr schwer, gegen das Gesetz stimmen zu müssen; aber wo man ein so großes Unrecht gegen die großen Städte begeht, da sind wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage, eine andere Stellung einzunehmen.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.): Meine Aeußerungen in der zweiten Lesung konnten unmöglich verletzend wirken. Wenn der Abgeordnete von Heydebrand gesagt hat, daß meine scharfen Worte es der Regierung und den Parteien unmöglich gemacht haben, dem Antrag zuzustimmen, so muß ich doch die Regierung und die Parteien dagegen in Schutz nehmen, daß sie sich in sachlichen Fragen durch persönliche Gründe leiten lassen. Ich bitte Sie nochmals, fördern Sie das Werk des Friedens und nehmen Sie meinen Antrag an! (Beifall links.)

Abg. **Damink** (kons.) wendet sich gegen die Auffassung, als ob die großen Städte durch das Gesetz bevorzugt werden.

Abg. **Ehlers** (fr. Verg.): Wir haben keine Veranlassung, in einen Ton zu verfallen, der an die Zeit Hermanns des Cheruskers erinnert. Etwas mehr Höflichkeit wäre angebracht. Ich muß mich wundern, daß sowohl Frhr. v. Zedlitz als auch der Kultusminister erklärt haben, daß die heftigen Ausführungen des Abg. Dr. Sattler für sie maßgebend gewesen sind. Es ist doch ganz klar, daß die Konservativen dem Gesetz besonders zustimmen wegen der Behandlung der Städte im Vergleich zum platten Lande. Sie hätten also gegen den Antrag Sattler gestimmt, auch wenn Dr. Sattler so versöhnend und milde gesprochen hätte wie Herr v. Eynern. (Heiterkeit.) Am liebsten würden es die Konservativen sehen, wenn auch der Dispositionsfonds von 1¼ Million nicht vorhanden wäre. Vielleicht ließe sich dieser Fonds noch um 1½ Millionen vermehren, damit das Unrecht, das den Städten zugefügt wird, gemildert wird. Ich verzichte darauf, einen solchen Antrag zu stellen, weil ich ihn für aussichtslos halte. Am besten wäre freilich eine Zurückverweisung an die Kommission. Es ist kein Zweifel, daß die Städte benachtheiligt werden, aber das Volksschulwesen wird darunter nicht leiden. So ärmlich sind die Städte nicht. Eine große Erbitterung jedoch wird sicher zurückbleiben. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie den Antrag Sattler an.

Hiermit schließt die Generaldebatte.

Präsident **v. Köller** bemerkt, das Haus habe dadurch, daß es in die dritte Lesung eingetreten sei, dokumentirt, daß keine Verfassungsänderung vorliegt. Da aber die Ansichten darüber verschieden sind und man bei derartigen Bedenken doppelt vorsichtig verfahren müsse, da ferner der Abg. Rintelen den Antrag gestellt habe, man solle die Ansicht des Hauses darüber hören, so werde er, nachdem das Gesetz in allen Theilen angenommen sei, vor der definitiven Abstimmung die Frage stellen, ob nach drei Wochen nochmals über den Entwurf abgestimmt werden soll. Würde diese Frage bejaht, so würde er demgemäß verfahren, im anderen Falle aber das Gesetz sofort ans Herrenhaus gelangen lassen.

Ein Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhebt sich nicht.

Es folgt die Spezialdebatte.

§ 1—26 werden ohne wesentliche Erörterung, theils in der Fassung der zweiten Lesung, theils mit geringen redaktionellen Aenderungen angenommen.

Zu § 27, der von den Leistungen des Staates handelt, liegt wiederum der Antrag **Sattler** vor, wonach den Gemeinden mindestens die Beträge bezahlt werden müssen, die sie vorher erhalten haben.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) verzichtet auf die Begründung seines Antrages, da bereits in der Generaldebattte die leitenden Gesichtspunkte zu Tage getreten seien.

Es liegt ferner ein Antrag Dr. **Porsch** (Ctr.) vor zu § 27 einen neuen Absatz einzufügen, der folgendermaßen lautet: „Wenn innerhalb mehrerer Gemeinden die Grenzen geändert werden, so wird derjenige Betrag, um welchen sich nach den vorstehenden Bestimmungen der für sämmtliche betheiligte Gemeinden zu gewährende Staatsbeitrag verringern würde, auch fernerhin fortbezahlt. In dem Auseinandersetzungsverfahren, welches sich an die Abänderung der Gemeindegrenzen knüpft, wird auch darüber verfügt, an wen im Sinne der nachstehenden Bestimmungen diese Fortzahlung zu leisten ist."

Abg. **Gothein** (Frs. Vgg.) zieht einen von ihm eingebrachten, sich mit dem Antrag Porsch deckenden Antrag zu Gunsten des letzteren zurück.

Abgg. **v. Tiedemann-Labischin** (fk.) erklärt, für den Antrag Porsch zu stimmen.

Finanzminister Dr. **Miquel** ist der Ansicht, daß in vielen Fällen Eingemeindungen vorgenommen werden aus absolut nicht stichhaltigen Gründen. Die unnöthige Vergrößerung der großen Städte sei nicht zu billigen. Freilich gebe es Fälle, wo sich die Verbindung einer Stadt mit den Vororten als nothwendig herausstellt. Im Interesse dieser Städte habe er gegen den Antrag Porsch nichts einzuwenden.

Abg. **v. Heydebrand** (K.) giebt die Erklärung ab, daß seine Partei gegen den Antrag Porsch stimmen wird.

Abg. **Ehlers** (Frs. Vgg.) weist auf die große Härte hin, die die großen Städte erleiden, wenn dem Antrag Porsch keine Folge gegeben wird. Die Benachtheiligung der Städte beruhe doch nicht darauf, bis zu den äußersten Konsequenzen geführt zu werden. Also, meine Herren von der Rechten, seien Sie etwas milde! (Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Irmer** (kons.) erklärt, daß er persönlich für den Antrag Porsch stimmen wird.

Abg. **v. Eynern** (nl.) tritt ebenfalls für den Antrag ein.

Minister Dr. **Miquel** wiederholt nochmals, daß er prinzipiell nichts gegen den Antrag einzuwenden habe.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **Hansen** (frk.), Dr. **Porsch** (Ctr.) und des Finanzministers schließt die Debatte.

Die Abstimmung ergiebt die Ablehnung des Antrages Sattler gegen die Stimmen der gesammten Linken, der Polen und eines Theils der Konservativen und des Centrum, sowie die Annahme des Antrags Porsch gegen die Stimmen fast aller Konservativen. Der so abgeänderte § 27 wird ebenso wie der Rest der Vorlage angenommen.

Vor der Gesammtabstimmung läßt der Präsident **v. Köller** darüber abstimmen, ob eine Verfassungsänderung vorliegt. Diese Frage wird nun von der aus dem Centrum, den Polen und der Freisinnigen Volkspartei bestehenden Minorität bejaht, in Folge dessen findet sofort die Gesammtabstimmung statt, in welcher außer dem Centrum und den beiden konservativen Parteien auch das Gros der Nationalliberalen für den Gesetzentwurf stimmt.

Es folgt die Berathung der von der Kommission beantragten **Resolution**, welche die Regierung ersucht, dem Landtage baldigst ein allgemeines, auf christlicher und konfessioneller Grundlage beruhendes Volksschulgesetz vorzulegen.

Die Abgg. Dr. **Arendt** (frk.) und Genossen beantragen, hinter „Volksschulgesetz" die Worte einzuschalten „unter Abstandnahme von den zur Erreichung dieses Zieles nicht erforderlichen, mit der Staatshoheit unvereinbaren Vorschlägen des Entwurfs von 1892."

Abg. **Hobrecht** (nl.) warnt vor Annahme der Resolution mit Rücksicht auf die große Beunruhigung, die seiner Zeit durch den Zedlitzschen Entwurf hervorgerufen sei. Er bitte deshalb, zunächst die freikonservative Resolution anzunehmen und dann die Resolution im Ganzen abzulehnen.

Abg. **Bartels** (kons.) betont die Nothwendigkeit der Einbringung eines allgemeinen Volksschulgesetzes und beantragt namentliche Abstimmung über die Resolution.

Minister Dr. **Bosse**: Bei der Tragweite dieser Resolution kann ich mich nicht schweigend zu derselben verhalten, zumal da meine Aeußerung im Herrenhaus von der Presse mißverstanden ist. Durch die Resolution erreichen Sie, daß die Regierung die Frage der Vorlegung eines Volksschulgesetzes auf die Tagesordnung setzt, von der sie so bald nicht verschwinden wird. Seit 1892 wird die Frage fortwährend von uns erörtert, wir sind ja schon durch die Verfassung dazu genöthigt. Aber wie soll dies Gesetz beschaffen sein? Die Resolution giebt in den Worten „auf christlicher und konfessioneller Grundlage" eine bestimmte Direktive, die aber noch zu allgemein ist. Auch das freikonservative Amendement ist nicht genau präzisirt. Es besteht doch kein Zweifel darüber, daß unsere Volksschule eine konfessionelle und christliche ist, die der Verfassungsurkunde entspricht. Die Regierung theilt die Ansicht, daß der Zeitpunkt, wo es möglich ist, ein allgemeines Volksschulgesetz vorzulegen, noch nicht gekommen ist. (Unruhe rechts.) Dieser Zeitpunkt kann bald kommen, er kann auch noch weiter herausgerückt werden.

(Lachen.) Es wäre Spiegelfechterei, wenn ich versuchen wollte, Ihnen etwas anderes zu sagen. Ich werde die Konsequenzen meines Verhaltens vollkommen ziehen. Ein guter Schritt ist mit dem heute beschlossenen Gesetz geschehen, mit dem Sie den Lehrern einen großen Gefallen gethan haben. Ich fühle mich genöthigt, allen Parteien des Hauses meinen wärmsten Dank dafür auszusprechen.

Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Abg. **Rickert** (Frs. Vergg.): Die Rechte, der schon auf dem Gebiet der Verwaltung jeder Gefallen gethan wird, ist gar nicht zufrieden zu stellen. Jetzt wollen Sie sogar der kulturellen Entwicklung Zügel anlegen. (Lachen rechts.) Das Zedlitz'sche Gesetz hat zwei Minister gestürzt; wenn die Regierung Ihnen jetzt folgen wollte, so würde das ja zur reinen Regierungsanarchie führen. (Lachen rechts.) Der Minister möge nur ein solches Gesetz kurz vor den Wahlen einbringen; dann würde man ja sehen, wie dasselbe auf das Volk wirkt. Das ganze Land würde aufgerüttelt werden aus der schlaffen Haltung, in der es sich jetzt befindet. (Beifall links.)

Ein erneuter Vertagungsantrag des Abg. **v. Eynern** wird wiederum von der aus den Konservativen und dem Centrum bestehenden Mehrheit abgelehnt.

Abg. Dr. **Porsch** (Ctr.) erklärt, daß seine Partei einmüthig für die Resolution stimmen wird. Die Zeitverhältnisse drängen mehr und mehr zu der Einbringung eines Volksschulgesetzes.

Abg. **v. Eynern** (nl.) wiederholt seinen Antrag auf Vertagung, damit nicht die Minorität verhindert wird, über eine so wichtige Frage sich eingehend zu äußern. Er beantragt zugleich, über den Vertagungsantrag namentlich abzustimmen.

Vizepräsident Frhr. **v. Heereman** (fk.) erklärt das für geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig.

Der Antrag auf Vertagung wird hierauf abgelehnt.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (fk.) erklärt, daß er nur dann für die Resolution stimmen könne, wenn der freikonservative Antrag angenommen würde.

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Vor der Abstimmung verlassen die Nationalliberalen und beide freisinnigen Parteien mit wenigen Ausnahmen den Saal.

Das Amendement Zedlitz wird gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt; die Abstimmung über die Resolution ist eine namentliche, es werden abgegeben 252 Stimmen, und zwar stimmen 209 Mitglieder mit Ja, 43 mit Nein, **die Resolution ist also angenommen.**

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Fortsetzung der ersten Berathung der Kreditvorlage.)

Schluß 5¼ Uhr.

Prozeß Hammerstein.

(Schluß.)

F. **Berlin,** 22. April.

Es nimmt nunmehr das Wort Oberstaatsanwalt Drescher: Ich will zunächst bemerken, daß ich mich veranlaßt sehe, betreffs der Unterschlagung die Anklage fallen zu lassen und wegen dieses Punktes die Freisprechung zu beantragen. Der Angeklagte hat, wie ich mich jetzt überzeugt habe, in diesem Punkte nicht in dolo malo gehandelt. Im Weiteren führe ich zum Vortheil des Angeklagten an, daß ich in dem Betrug und der Urkundenfälschung nur eine einzige fortgesetzte strafbare Handlung erblicke. Was nun die Strafthaten an sich anlangt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nicht nur Flinsch, sondern auch das Kuratorium der „Kreuzzeitung" geschädigt worden ist. Die Gelder der „Kreuzzeitung" waren zu dem Zwecke gegeben worden, um die Zeitung fortzuführen. Wer also Gelder aus der „Kreuzzeitungs"-Kasse widerrechtlich nahm, hatte sich selbstverständlich eines Diebstahls schuldig gemacht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich der Angeklagte auch im Sinne des Gesetzes des Betruges schuldig gemacht hat. Die Urkundenfälschung liegt klar zu Tage. Ich habe es absichtlich vermieden, gewisse schmutzige Dinge zum Gegenstande der Verhandlung zu machen. Ich werde daher von der Erörterung dieses Gegenstandes Abstand nehmen. Allein wenn man die hohen Beträge in Betracht zieht, um die der Angeklagte sowohl die „Kreuzzeitung" als auch Herrn Flinsch geschädigt hat, so wird man dem Angeklagten mildernde Umstände nicht zubilligen können. Was die Urkundenfälschung anbelangt so muß ich bekennen, der Angeklagte hat durch die Art, wie er den Zeugen Flinsch zu bestimmen wußte, ihm 200 000 M. zu leihen, wie ein gewiegter Hochstapler gehandelt. Es wird bei Beurtheilung der Sachlage aber auch außerdem die Persönlichkeit des Angeklagten in Betracht gezogen werden müssen. Der Angeklagte besaß das volle Vertrauen des Kuratoriums und die weitgehendsten Vollmachten, er hatte die „Kreuzzeitung" nach Innen und nach Außen zu vertreten. Dieses Vertrauen hat er schmählich gemißbraucht. Die „Kreuzzeitung", deren Chefredakteur der Angeklagte war, ist das vornehmste Organ für Ordnung, Sitte und Moral. Der Angeklagte hatte somit eine hohe, sittliche Aufgabe. Er hat auch so manches Wort für die „Kreuzzeitung" geschrieben und in seiner Eigenschaft als Parlamentarier auch so manches Wort für Religion, Sitte und Ordnung gesprochen. Dieser Mann aber, der derartig schrieb und sprach und in der Oeffentlichkeit eine so hervorragende Stellung bekleidete, hat sich als gewöhnlicher Heuchler erwiesen. Ich bedaure, dem Angeklagten diesen Vorwurf machen zu müssen. Ein solcher Mann verdient keine Milde. Ich beantrage gegen den Angeklagten 4 Jahre Zuchthaus, 2000 Mark Geldstrafe, event. noch 400 Tage Zuchthaus und da die Handlungsweise des Angeklagten eine ehrlose war, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren zu erkennen.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Schwindt sucht zunächst den Nachweis zu führen, daß die „Kreuzzeitung" nicht betrogen sein könne, da eine greifbare Person, der dieselbe gehöre, nicht vorhanden sei. Der § 263 des Strafgesetzbuches verlange eine physische Person, die geschädigt worden sei. Zweifellos habe sich aber der Angeklagte der Urkundenfälschung schuldig gemacht. Man werde jedoch dabei in Betracht ziehen müssen, daß der Angeklagte nicht durch sein Verschulden und auch nicht durch Wohlleben in eine Nothlage gekommen sei, die ihn vor die Alternative stellte: entweder seine Stellung zu verlieren, seine Partei und die von ihm geleitete Zeitung zu schädigen, oder zu dem Verbrechen seine Zuflucht zu nehmen. Der Angeklagte habe dabei auch nicht im schlimmsten Sinne des Wortes gehandelt, sodaß er die Bezeichnung „gewiegter Hochstapler" nicht verdiene. Der Angeklagte habe jedenfalls in dem Glauben gehandelt: er werde im Stande sein, die Sache sehr bald wieder gut zu machen. Auch die Bezeichnung „Heuchler" müsse er (Vertheidiger) zurückweisen. Der Angeklagte sei bis zum Jahre 1890 zweifellos ein sehr anständiger Mann gewesen. Wenn er alsdann gestrauchelt sei, so seien die mißlichen Verhältnisse daran schuld gewesen, in die der Angeklagte gerathen sei. Aus diesem Grunde verdiene derselbe auch nicht die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, eine Strafe, die den Angeklagten schwerer treffen würde als jeden Anderen, da sie ihn aus der bürgerlichen Gesellschaft ausschließen und ihm die Rückkehr zu einem ordentlichen Leben für immer unmöglich machen würde.

Vertheidiger, Rechtsanwalt Rätzell I schließt sich im Wesentlichen seinem Mitvertheidiger an. Auch bei schweren Strafthaten sei der Richter in der Lage, mildernde Umstände zu bewilligen. Seien auch die Strafthaten schwere, so sprechen doch bei näherer Prüfung die Thatumstände für mildere Beurtheilung.

Oberstaatsanwalt Drescher: Er wolle nur bemerken, daß es nicht angänglich sei, dem Angeklagten deshalb mildernde Umstände zuzubilligen, weil er den gebildeten Gesellschaftsklassen angehöre. Er sei im Uebrigen der Meinung: Der Angeklagte hätte der konservativen Partei und der „Kreuzztg." bedeutend weniger geschadet, wenn er seine Vermögenslage offen dargethan hätte, als daß er zum Verbrechen gegriffen habe. Er behaupte: Der Angeklagte sei nicht ohne seine Schuld in Noth gerathen. Der Angeklagte habe auf Befragen, ob er denn nicht mit 12 000 Mark auskommen konnte, geantwortet: nicht mit dem doppelten Betrage konnte ich auskommen. Wie viel, oder besser wie wenig Menschen giebt es denn, die ein jährliches Einkommen von 12 000 Mark haben? Der Angeklagte habe sonach seine Nothlage im Wesentlichen selbst verschuldet.

Der Angeklagte v. Hammerstein, der bei dem Strafantrage des Oberstaatsanwalts kreidebleich wurde, bemerkt mit sehr bewegter, mehrfach von Schluchzen unterbrochener Stimme: Wenn der Herr Oberstaatsanwalt sagt: ich habe meine Nothlage selbst verschuldet, dann verkennt dieser vollständig die Sachlage. Ich bin von meinem Gute aus ländlichen Verhältnissen mit einer zahlreichen Familie in die Großstadt gekommen. Ich hatte von Anfang an eine aufreibende Thätigkeit. Ich hatte außerdem Repräsentationspflichten. Das sind die Ursachen, daß ich mit 12 000 M. nicht auskommen konnte. Irgend eine Verschwendung oder übermäßigen Luxus habe ich nicht getrieben. Ich habe mich vollständig in den Dienst meiner Partei und der von mir geleiteten Zeitung gestellt und habe darüber meine eigenen Angelegenheiten vernachlässigt. Hätte ich mehr als bonus pater familiae gehandelt, dann wäre ich jedenfalls nicht in solche Nothlage gekommen. Wenn der Herr Oberstaatsanwalt sagt: ich hätte der Partei weniger geschadet, wenn ich mich entdeckt hätte und abgetreten wäre, dann hat er die Sachlage doch nicht mit der nöthigen Schärfe begriffen. Die Verhältnisse lagen zur Zeit derartig, daß wenn ich pekuniär zusammengebrochen wäre, die konservative Partei heute nicht mehr existirte und die „Kreuzzeitung" ganz unendlich geschädigt worden wäre. Ich habe daher optima fide den Weg betreten, auf dem ich leider zum Verbrecher wurde. Ich habe leider einen anderen Ausweg nicht gesehen und war auch der Ueberzeugung, daß es mir möglich sein werde, die Sache wieder gut zu machen. Was ich gethan, habe ich von Anfang an offen eingestanden. Ich bin leider in einen Abgrund gerathen. (Hier weint der Angeklagte. Nach kurzer Pause fährt er fort): Ich glaube, es war Herr Hofprediger Stöcker, der, ohne meinen Namen zu nennen, in einer öffentlichen Versammlung, in Bezug auf mich, von einem unglücklichen Manne sprach. Ich acceptire diese Bezeichnung und spreche nur mein Bedauern aus, daß meine politischen Gegner noch, nachdem ich schon am Boden lag, mit Steinen nach mir geworfen haben. Aus ehrloser Gesinnung habe ich nicht gehandelt. Ich muß bekennen, daß mich der Ausdruck „Heuchler" schwer gekränkt hat. Wer wie ich fast 20 Jahre an der Spitze einer großen, einflußreichen politischen Partei gestanden und 14 Jahre lang die größte politische Zeitung Deutschlands geleitet, hat Gelegenheit, hinter die Kulissen zu sehen. Ich habe es aber aus Patriotismus vermieden, über irgendwelche Persönlichkeiten oder Thatsachen zu sprechen, die der gegnerischen Presse Stoff zu argem Skandal gegeben hätten. Ich habe daher das Vertrauen zu dem hohen Gerichtshof, daß er mir mildernde Umstände bewilligen und das Strafmaß so bemessen wird, daß es mir noch möglich ist, nach bestandener Strafe ein neues Leben zu beginnen. Ich bin bereits ein alter Mann, ich habe das achtundfünfzigste Lebensjahr überschritten, die von dem Herrn Oberstaatsanwalt beantragte Strafe wäre daher für mich gleich einer lebenslänglichen. Ich bin durch die lange Untersuchungshaft körperlich derartig heruntergekommen, daß ich 4 Jahre Zuchthaus nicht überleben würde.

Nach etwa einhalbstündiger Berathung des Gerichtshofes verkündet der Präsident, Landgerichtsdirektor Rieck folgendes Erkenntniß: Der Gerichtshof hat sich vollständig den Anschauungen des Herrn Oberstaatsanwalts angeschlossen. Der Gerichtshof hat in der Art des Ankaufs der „Deutschen Landwirthschafts-Zeitung" eine Unterschlagung nicht zu erblicken vermocht und daher den Angeklagten von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen. Dagegen ist der Gerichtshof der Meinung, daß der Angeklagte einen Betrug im Sinne des Gesetzes begangen hat. Die „Kreuz-Zeitung" war und ist noch heute eine Aktien-Gesellschaft, sie ist also das Eigenthum der Gesammtheit der Aktionäre. Daß noch Aktien vorhanden sind, hat uns der hier als Zeuge vernommene Graf von Finckenstein bekundet. Der Angeklagte hat jedenfalls den Rendanten Malisch durch falsche Vorspiegelungen in den Irrthum versetzt: das Kuratorium habe die höheren Papierpreise bewilligt. Dadurch hat der Angeklagte die Aktionäre der „Kreuzzeitung" in arger Weise geschädigt. Der Gerichtshof erblickt in dem Betruge und Urkundenfälschung nur eine strafbare Handlung. Die Bestrafung mußte erfolgen auf Grund der §§ 267 und 268 Al. 1 des Strafgesetzbuches. Der Gerichtshof ist ebenfalls der Meinung, daß der Angeklagte zum großen Theil seine Nothlage selbst verschuldet hat. Ein Mann, der mit einer solch großen Schuldenlast eine Stellung antritt, in der er 24 000 Mark Jahresgehalt bezieht, hätte alles thun müssen, um diese Schuld nach und nach abzutragen. Daran dachte er aber nicht im Geringsten. Und als ihm im Jahre 1835 die Hälfte seines Jahresgehaltes abgezogen wurde, erklärte er, er könne selbst mit dem doppelten nicht auskommen. Der Gerichtshof stimmt dem Herrn Oberstaatsanwalt zu, daß es nur wenige Menschen giebt, die ein Jahreseinkommen von 12 000 Mark haben. Im übrigen ist der Gerichtshof der Meinung, wenn die konservative Partei vor die Wahl gestellt worden wäre, unterzugehen oder von einem Verbrecher geführt zu werden, sie, wie das wohl alle Parteien, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stehen, gethan hätten, ohne Bedenken das Erstere gewählt haben würde. Ein ehrenvoller Untergang ist jedenfalls offener Schande vorzuziehen. Der Angeklagte ist sowohl in der konservativen Partei als auch in der „Kreuzzeitung" viele Jahre fast der Alleinherrscher gewesen. Er hat dies große Vertrauen schwer mißbraucht. Der Gerichtshof hat außerdem erwogen, daß der Angeklagte anstatt sich einzuschränken, ein Verhältniß unterhielt, das ein schlechtes Licht auf ihn als Ehegatten wirft. Der Gerichtshof war daher nicht in der Lage, dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen. Bei der Strafzumessung ist erwogen worden, das offene Geständniß und daß der Angeklagte es vermieden hat, Persönlichkeiten hier bloß zu stellen. Andererseits ist die Schwere des Verbrechens und die Höhe der Summe erwogen und deshalb im Namen des Königs für Recht erkannt worden, daß der Angeklagte Frhr. v. Hammerstein der schweren Urkundenfälschung und des Betruges, unter Ausschluß mildernder Umstände, schuldig und demgemäß (wie schon telegraphisch gemeldet) mit drei Jahren Zuchthaus, 1500 Mark Geldstrafe, event. noch 100 Tagen Zuchthaus zu bestrafen und ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren abzuerkennen seien. Soweit Freisprechung erfolgt, sind die Kosten der Staatskasse, soweit Verurtheilung eingetreten, dem Angeklagten aufzuerlegen. Ich will bloß noch bemerken, daß der Gerichtshof den Freiherrn v. Hammerstein nicht anders behandeln konnte als den ersten besten Steinklopfer. Vor dem Gesetze sind beide gleich. Den Angeklagten trifft noch ein höherer Vorwurf als den Steinklopfer, da jener die höhere Bildung und bessere Erziehung vor diesem voraus hat und auch besser wie dieser wissen muß, was eine ehrlose Handlung ist.

Der Angeklagte, der furchtbar niedergeschlagen aussieht, bemerkt auf Befragen des Präsidenten daß er sich die Erklärung, ob er Revision einlegen werde, vorbehalte. — Das Publikum verläßt in großer Erregung den Saal. Auf Anordnung des Präsidenten wird der Angeklagte erst nach Entfernung des Publikums abgeführt.

Deutschland.

L. C. **Berlin,** 22. April. [Von der Reichstagsvertagung.] In einigen Zeitungen wird mitgetheilt, es bestehe die Absicht, den Reichstag am 15. Mai zu vertagen. Bis dahin solle nichts fertig gemacht werden als die Gewerbenovelle, deren dritte Lesung noch aussteht und ein neues Zuckersteuernothgesetz auf Grund des Antrags Staudy, alles übrige aber, Börsengesetz, Margarinegesetz u. s. w. soll bis zum Herbst hinausgeschoben werden. Nach unseren Erkundigungen besteht eine solche Absicht weder in den Kreisen der Regierung noch im Reichstage. Die Hoffnung der Interessenten, ein Zuckersteuergesetz auf der Basis der Beschlüsse erster Lesung zu Stande zu bringen, ist nicht nur nicht aufgegeben, sondern neu belebt durch die Umstimmung, welche während der Osterferien in gewissen Centrumskreisen, anscheinend mit Rücksicht auf die Secessionsdrohungen der rheinischen und schlesischen Agrarier eingetreten ist und deren Wirkung auch bei der zweiten Lesung des Börsengesetzes im Plenum hervortreten dürfte. Man erinnert sich, daß in der Kommission die Ablehnung des Verbots des Terminhandels in Getreide nur mit sehr geringer Mehrheit beschlossen worden ist. Die zweite Lesung des Börsengesetzes im Plenum des Reichstags übrigens wird nach den heute getroffenen Dispositionen, und da die Plenarsitzung am Sonnabend ausfällt, erst Anfang nächster Woche beginnen.

— Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch setzte am Mittwoch die Berathung des dritten Buches (Sachenrecht) fort. Die §§ 1013 bis 1095, welche von dem Nießbrauch, beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten, dem Vorkaufsrecht und von den Reallasten handeln, erfahren keine Veränderung. Bei § 1096 (Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld) entspinnt sich eine längere Debatte über das neue Hypothekenrecht. Von verschiedenen Seiten wurde anerkannt, daß der Entwurf den Bedürfnissen des Realkredits in praktischer Weise Rechnung trage. Staatssekretär Dr. Nieberding theilte mit, daß eine einheitliche Regelung des Pfandbriefwesens ins Auge gefaßt sei. Die Vorarbeiten dazu seien bereits in Angriff genommen. Einige Abänderungsanträge werden abgelehnt und das ganze dritte Buch unverändert genehmigt.

* **Barmen,** 22. April. Ein Vortrag des Grafen Paul Hoensbroech in einer von 2000 Personen aller Stände besuchten Versammlung machte gestern Abend außerordentlichen Eindruck. Die Versammlung nahm nach der „Nat.-Ztg." eine Resolution an: Die Regierung und Volksvertretung zur Aufnahme eines zielbewußten Kampfes gegen den Ultramontanismus aufzufordern.

Militärisches.

* **Personalveränderungen im V. Armeekorps.** Eisentraut, Oberstlt. und etatsmäßiger Stabsoffizier des Niederschl. Feld-Art.-Regts. Nr. 5, zum Kommandeur des 1. Brandenb. Feld-Art.-Reg. Nr. 3, Kuhn, Oberstlt. und Abthl.-Kommandeur vom Niederschl. Feld-Art.-Reg. Nr. 5, zum etatsmäßigen Stabsoffizier ernannt. Glüer, Hauptmann vom 1. Westfäl. Feld-Art.-Reg. Nr. 7 unter Beförderung zum Major, als Abtheilungs-Kommandeur in das Niederschl. Feld-Art.-Reg. Nr. 5 versetzt. Heyer, überz. Major von der 2. Ing.-Insp., zum Ing.-Offizier vom Platz in Spandau ernannt, gleichzeitig rückt derselbe in die freiwerdende Stabs-Offizierstelle ein. Riba, Hauptm. von der 2. Ing.-Insp. in das Pommersche Pionier-Bat. Nr. 2 versetzt. Schmedding, Hauptm. und Komp.-Chef vom Niederschl. Pionier-Batl. Nr. 5 in die 2. Ing.-Insp. versetzt. Branns, Prem.-Lt. vom Niederschl. Pionier-Bat. Nr. 5, zum Hauptmann und Komp.-Chef befördert. Dobberkau, Sek.-Lt. von dems. Bat. zum Prem.-Lt. befördert. Kämmerer, Prem.-Lt. und 2. Offizier des Traindepots des I. Armeekorps, unter Beförderung zum Hauptmann, zum 1. Offizier des Traindepots des V. Armeekorps ernannt. Rudolph, überz. Major, aggr. dem 3. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 50, als Bat.-Kombr. in das 2. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 27 einrangirt. Keferstein, Hauptm. vom 3. Posenschen Inf.-Reg. Nr. 58, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur Posen, zum Komp.-Chef ernannt. v. Brauchitsch, Prem.-Lieut. vom 2. Westpr. Gren.-Reg. Nr. 7, als Adjutant zur Kommandantur Posen kommandirt. Vitzthum v. Egersberg, Sek.-Lt. von dems. Regiment und kommandirt bei der Unteroffizier-Schule in Biebrach, zum Prem.-Lieut. befördert. v. Hanstein, überz. Major, aggr. dem 2. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 47, als Bataillons-Komm. in dieses Regiment einrangirt. Leitlof, Hauptm. à la suite des 2 Pos. Inf.-Reg. Nr. 19 und Komp.-Führer bei der Unteroffizierschule in Potsdam, als Komp.-Chef in das 2. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 27 versetzt. v. Puttkamer, Major und Bat.-Kommand. vom 2. Westpr. Gren.-Regt. Nr. 7 in das Hess. Füs.-Regt. N. 80, v. Pressentin, Major vom 3. Pos. Inf.-Reg. Nr. 58, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 9. Division, als Batl.-Kombr. in das 2. Westpr. Grenadier-Reg. Nr. 7 versetzt. Frhr. v. Buddenbrock, Rittm. und Esk.-Chef vom 1. Schles. Huf.-Reg. Nr. 4, als Adjutant zur 9. Division kommandirt. Mertatz, Pr.-Lt. vom 1. Westpreuß. Gren.-Reg. Nr. 6, als Adjutant zur 1. Infanterie-Brigade kommandirt. Schreiber, Sek.-Lt. von demselben Regiment, zum Pr.-Lt. befördert. Rauschning, Hauptmann vom 8. Pommer. Inf.-Reg. Nr. 61, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 17. Infanterie-Brigade, als Kompagniechef in das Inf.-Reg. Nr. 141 versetzt. Klebs, Pr.-Lt. vom 1. Ostpreuß. Gren.-Reg. Nr. 1, als Adjutant zur 17. Infanterie-Brigade kommandirt. Frhr. Raitz v. Freutz, Sek.-Lt. vom 2. Posen. Inf.-Reg. Nr 19, als Kompagnie-Offizier zur Unteroffizier-Vorschule in Jülich kommandirt. Treumann, Hauptmann und Kompagniechef vom 1. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 5, dem Bataillon unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt. Münter, Hauptmann vom 5. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 65, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouverneur von Metz, als Kompagniechef in das 1. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 5 versetzt. v. Gamm, Hauptmann und Kompagniechef vom 2. Posen. Inf.-Reg. Nr. 19, in das Großherzoglich Mecklenburg. Füs.-Reg. Nr. 90 versetzt. Frhr. von Flotow, Pr.-Lt. vom 5. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 94 unter Be-

förderung zum Hauptmann und Kompagniechef in das 2. Posen. Inf.-Reg. Nr. 19 versetzt. **Hansen**, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom 2. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 47, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt. **Suder**, Hauptmann à la suite desselben Regiments, als Kompagniechef in das Regiment wieder einrangirt. **Heitz**, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom 3. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 50, unter Beförderung zum überzähligen Major, als aggregirt zum 4. Ostpreuß. Gren.-Reg. Nr. 5 versetzt. **Rodig**, Pr.-Lt. vom 3. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 50, zum Hauptmann und Kompagniechef befördert. **Hagemann II.**, Pr.-Lt. vom 6. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 68 in das Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 50 versetzt. **Wichura**, Pr.-Lt. vom 3 Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 50, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 20 Infanterie-Brigade und unter Versetzung in das 1. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 46 zum Hauptmann befördert. v. **Prittwitz und Gaffron**, Sek.-Lt. vom 1. Schlesischen Dragon.-Regiment Nr. 4, zum Prem.-Lieut. befördert. Zu Sek.-Lts. werden befördert: die Portepeefähnriche: **von Saltsch** vom 2. Westpr. Gren.-Reg. Nr. 7. v. **Unruh**, **Burtin** vom 1. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 46, **Kramme**, **Schratz** vom 2. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 47, **Wagner**, **Möwes**, **Seitz** vom 3. Pos. Inf.-Reg. Nr. 58, **Müller** vom Schleswig-Holsteinischen Train-Bat. Nr. 9, dieser unter gleichzeitiger Versetzung in das Westf. Füs.-Reg. Nr. 37, **Klausa** vom Niederschl. Fuß-Art.-Reg. Nr. 5. Zu Portepeefähnrichen werden befördert: die Unteroffiziere: v. **Brauchitsch** (charakter. Portepeefähnrich), v. **Neuhauß** vom 2. Westpr. Gren.-Reg. Nr. 7, **Illgner** vom 1. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 46, v. **Ammon** vom 1. Schles. Drag.-Reg. Nr. 4. v. **Bonin** vom Pos. Ulanen-Reg. Nr. 10, **Bodemann** vom Niederschl. Pionier-Bat. Nr. 5, **Müller** vom Niederschl. Pionier-Bat. Nr. 5, **Molk**, Vizewachtmeister vom Landwehrbezirk Belgard zum Sek.-Lt. der Res. des Posen. Feld-Art.-Reg. Nr. 20 befördert, **Scholtz**, Vizefeldwebel vom Landwehrbezirk Glogau, zum Sek.-Lt. der Reserve des 2. Posen. Inf.-Reg. Nr. 19, **Herholz**, Vizefeldwebel vom Landwehrbezirk Posen zum Sek.-Lt. der Reserve des 2. Ostpr. Gren.-Reg. Nr. 3, **Schulz**, Vizefeldwebel vom Landwehrbezirk Posen zum Sek.-Lt. der Reserve des Inf.-Reg. Nr. 140, **Salfeld**, Vizefeldwebel vom Landwehrbezirk Rawitsch, zum Sek.-Lt. der Reserve des 2. Schles. Gren.-Regiments Nr. 11, **Brunzel**, Vizewachtmeister vom Landwehr-Bezirk Dortmund zum Sek.-Lt. der Reserve des Pos. Feld-Art.-Reg. Nr. 20 befördert. **Knöpfler**, Vizewachtmeister vom Landwehrbezirk Graudenz zum Sek.-Lt. der Res. des 2. Leib-Husaren-Reg. Kaiserin Nr. 2, **Gudewill**, Vizefeldwebel vom Landwehr-Bezirk Wohlau zum Sek.-Lt. der Reserve des 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, befördert. **Cusig**, Hauptmann und Kompagniechef vom 3. Pos. Inf.-Reg. Nr. 58 der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform bewilligt. **Neumann**, Hauptmann von der Inf. 1. Aufgebots (Glogau) der Abschied bewilligt. **Dalitz**, Major und Bat.-Kommandeur vom Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 47 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt. **Graf v. Lüttichau**, Rittmeister von der Reserve des Magdeb. Hus.-Reg. Nr. 10 (Schroda) der Abschied bewilligt **Kuntze**, Sek.-Lt. vom Train 2. Aufg. (Neusalz a. O.) der Abschied bewilligt.

= **Personalveränderungen in der 4. Division**. Freiherr v. **Sell**, Oberst à la suite des 6. Pomm. Inf.-Reg. Nr. 49 und Kommandant von Thorn, der Charakter als Generalmajor verliehen. **Kreßner**, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Pomm. Füs.-Reg. Nr. 34, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung, zum Obersten befördert. **Peters**, Sek.-Lt vom Pomm. Füs.-Reg. Nr. 34, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Kompagnie kommandirt. **Boemack** Oberstlieut und Abtheil.-Kommandeur vom 2. Pomm. Feld-Art.-Reg. Nr. 17 als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Schlesw. Feld-Art.-Regim. Nr. 9 versetzt. **Wuttge**, Hauptmann vom 2 Pomm. Feld-Art.-Reg. Nr. 17, unter Beförderung zum Major, zum Abtheilungs-Kommandeur ernannt. **Reichenbach**, Hauptmann, bisher Batt.-Chef vom Feld-Art.-Reg. Nr. 36 in das 2 Pomm. Feld-Art.-Reg. Nr. 17 versetzt. v. **Pelchrzim**, Sek.-Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Reg. Nr. 17, zur Dienstleistung bei den technischen Instituten kommandirt. Die Portepeefähnrichs **Schmidt** vom Pomm. Füs.-Reg. Nr. 34, **Völkel** vom 6 Pomm. Inf.-Reg. Nr. 49 **Gesterding** vom 2. Pomm. Feld-Art.-Reg Nr. 17, zu Sek.-Lts. befördert. v. **Stechow**, Sek.-Lt. vom 2 Brandenb. Drag.-Regiments Nr. 12, der Abschied bewilligt.

= Der neuernannte Direktor der Kriegsakademie, General-Lieutenant Karl v. **Villaume** ist am 8 März 1840 geboren, also 56 Jahre alt. Er trat 1859 bei der reitenden Abtheilung des Garde-Feld-Artillerie-Regiments ein, wurde 1860 Sekonde-Lieut. und war von Mitte 1864 bis zur Beendigung des Krieges gegen Oesterreich Adjutant der 1. Abtheilung. Dann besuchte er die Kriegsakademie und wurde am 1. Juli 1869 Lehrer der Taktik an der Artillerieschule. Den Krieg gegen Frankreich machte er als Premier-Lieutenant beim Garde-Feld-Artillerie-Regiment mit, wurde im April 1871 Hauptmann und trat wieder zur Artillerieschule zurück. Im Oktober 1873 kam er zum großen Generalstab, in dem er bis Frühjahr 1877 thätig war. Alsdann wurde er Major und erhielt die Erlaubniß, bei der russischen Armee dem Kriege gegen die Türkei beizuwohnen. Im März 1878 kehrte er zurück und wurde, nachdem er ein Jahr beim Stabe der zwanzigsten Division thätig gewesen war, im Oktober 1879 Militärattaché in Rom. Von dort kam er 1882 zur Botschaft nach Paris, wo er 4½ Jahr blieb, um dann als Militärbevollmächtigter nach Petersburg zu gehen. Kurz zuvor war er zum Flügeladjutanten des Kaisers ernannt und erhielt während seines Aufenthalts in Petersburg 1888 erst den Charakter, dann das Patent als Oberst, 1889 den Rang als Brigadekommandeur, 1890 die Beförderung zum Generalmajor und General à la suite des Kaisers. Im August 1892 wurde er von der Stellung als Militärbevollmächtigter entbunden und zum Kommandeur der zweiten Feld-Artillerie-Brigade in Stettin ernannt. Am 15. Mai 1894 wurde er zum Generallieutenant befördert und am 22 März 1895 zum Kommandeur der 7. Division ernannt.

Aus dem Gerichtssaal.

O. M. **Aus dem Oberverwaltungsgericht.** Eine Entscheidung von prinzipieller Wichtigkeit fällte soeben das Oberverwaltungsgericht in einem Rechtsstreit, welcher zwischen der Jagd-Genossenschaft Bomst und der katholischen Kirchengemeinde daselbst schwebte. Letztere, der die Präbende Hyacinth gehört, besitzt über 300 Morgen Grund und Boden. Dieser Grundbesitz besteht aus zwei Theilen; jeder Theil ist aber weniger als 300 Morgen groß. Nach dem Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 ist zur eigenen Ausübung der Jagd auf seinem Grund und Boden der Besitzer nur befugt auf zusammenhängenden, durch kein fremdes Grundstück unterbrochenen land- und forstwirthschaftlich benutzten Flächenräumen von mindestens 300 Morgen; eine Trennung durch Wege oder Gewässer wird als Unterbrechung des Zusammenhanges nicht angesehen. Im vorliegenden Falle waren beide Flächen durch die Eisenbahn getrennt. Propst Schwab zu Bomst als Vertreter der Kirchengemeinde und Nutznießer der Länderei beantragte beim Kreisausschuß, die Jagdgenossenschaft verurtheilen zu wollen, anzuerkennen, daß der Grundbesitz der Kirchengemeinde ein selbständiges Jagdrevier bilde. Der Kreisausschuß wies jedoch die Klage zurück, da die beiden Theile des klägerischen Grundbesitzes sowohl durch das Bahnhofs-Grundstück, als auch durch den Schienenweg getrennt würden; auch seien keine Uebergänge vorhanden, die die Trennung beseitigen konnten. Gegen diese Entscheidung legte der Propst erfolgreich Berufung beim Bezirksausschuß Posen ein, welcher dem Antrage des Propstes gemäß erkannte. Die Entscheidung des Streites hängt von der Beantwortung der Frage ab, so führte der Bezirksausschuß aus, ob ein Schienenweg eine Trennung im Sinne des Jagdpolizeigesetzes bewirken könne. Diese Frage sei zu verneinen. Das angezogene Gesetz spreche schlechthin von Wegen und unterscheide nicht, ob der Weg öffentlich oder im Privatbesitz sei. Auch der Schienenweg sei zweifellos als Weg anzusehen; das frühere Obertribunal habe auch eine dahingehende Entscheidung getroffen. Demnach sei es belanglos, daß sich auf der fraglichen Bahnstrecke keine Uebergänge befänden, da ein Schienenweg nie aufhöre, Weg zu sein. Auf die Revision der beklagten Genossenschaft hob das Oberverwaltungsgericht die Vorentscheidung auf und bekannte sich abweichend von jener Entscheidung zu der Ansicht, daß der Bahnkörper nicht als Weg im Sinne des Jagdpolizeigesetzes anzusehen sei. Es handelt sich hier um einen Landstreifen, auf dem ein Unternehmer einen den Personen- und Waarenbeförderungszwecken dienenden Betrieb unterhält; er diene wohl Wegezwecken, aber nur seinem Eigenthümer, nicht anderen Personen. Mögen auch Uebergangsgelegenheiten bestehen, so werde auch dadurch nichts weiter geändert.

Lokales.

Posen, 23. April.

n. **Der Garten des Offizier-Kasinos** des Inf.-Regts. Nr. 47 wird nach dem freien Terrain am Kanonenplatz zu um ca. 25 Mtr. verbreitert.

n. **Schifffahrt.** Der Dampfer „Johann" traf heute Morgen mit fünf Kahnen im Schlepptau von Stettin kommend hier ein und legte am Berdychowoer Damm an.

n. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet: vier Bettler, eine Dirne und ein Schlossergeselle wegen Mißhandlung. Nach dem Aufbewahrungshof von Cohn, St. Adalbert, geschafft wurde ein ohne Aufsicht aufgefundenes Gespann.

Aus der Provinz Posen.

ch **Rawitsch,** 21. April. [Zweite Lehrerprüfung. Personalien. Amtseinführung.] Am hiesigen Lehrerseminar begann gestern eine zweite Lehrerprüfung, der sich 44 Lehrer, zumeist frühere Zöglinge der genannten Anstalt, unterziehen. Die Prüfung wird voraussichtlich den größten Theil der Woche in Anspruch nehmen. — In Ostoje, diesseitigen Kreises, ist eine Schule neu gegründet worden, an welche Lehrer Wanderlich berufen worden ist. — Der langjährige Leiter der hiesigen Regimentskapelle, Musikdirigent Patzer, hat seine Versetzung in den Ruhestand vom 1. Juli d. Js. ab nachgesucht. Als Nachfolger ist ein Aspirant vom 128. Infanterie-Regiment aus Danzig designirt. — Heute Vormittag fand in Anwesenheit geladener Gäste und Freunde der Anstalt die feierliche Einführung des zum Direktor des hiesigen Gymnasiums ernannten Dr. Kiehl aus Bromberg in sein neues Amt statt.

○ **Lissa i. P.,** 21. April. [Louis Biberfeld] ein hier in allen Kreisen wohlbekannter und sehr geachteter Kürschnermeister und Rauchwaarenhändler hat bis jetzt 50 Jahre hindurch regelmäßig, im Ganzen 100 Mal, die Leipziger Messe besucht. Aus Anlaß dieses seltenen Jubiläums ist Herr Biberfeld von der Leipziger Handelskammer und vielen Geschäftsfreunden in Leipzig durch Glückwünsche erfreut worden. Auch eine Gratulation der Leipziger israelitischen Gemeinde ging ein.

⊙ **Aus dem Kreise Lissa i. P.,** 21. April. [Schulbauten. Darlehnskassenverein. Kriegerverein.] In Garzyn, welcher Ort bis dahin ohne eigene Schule war, wird gegenwärtig ein Schulhaus erbaut; auch in Drobnin, wo das alte Schulhaus schon sehr baufällig ist, ist man mit der Aufführung eines neuen zweiklassigen Schulhauses beschäftigt. Demnächst sollen auch ein neues katholisches Schulhaus in Bojanitz und ein evangelisches in Storchnest erbaut werden. — Gestern hielt der Feuersteiner Darlehnskassenverein zu Feuerstein eine Generalversammlung ab. In derselben wurde beschlossen, den Zinsfuß für Wechseldarlehen fortan von sechs auf fünf Prozent herabzusetzen, für Hypothekendarlehn wurde der Zinsfuß auf 4½ Prozent normirt Das Betriebskapital für das laufende Jahr beträgt 60 000 Mark; der Höchstbetrag, der einem Mitgliede auf Wechsel geliehen werden darf, wurde auf 4500 Mark, der Betrag, welcher gegen hypothekarische Sicherheit verliehen werden darf, auf 9000 Mark festgesetzt. An Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes, Gastwirths A. Fabianowski, wurde der Ackerwirth G. May aus Feuerstein in den Vorstand gewählt. — Gestern hielt der Kriegerverein von Feuerstein und Umgegend in Feuerstein seine statutengemäße Generalversammlung ab. In derselben wurde die Anschaffung einer Fahne endgiltig beschlossen; dieselbe kostet 240 Mark, wird von der Firma R. Hertzog aus Berlin beschafft und soll am 10. August d. Js. eingeweiht werden.

△ **Osterwick,** 21. April. [Landwirthschaftlicher Verein.] In der letzten Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins sprach Herr Witt über die „Haftpflicht". Redner wies auf die zahlreichen Unfälle hin, die den Besitzer treffen könnten und bei denen er andern Personen gegenüber haftpflichtig gemacht werden kann. Dagegen könne der Besitzer sich nur durch Versicherung schützen. Empfohlen wird die Versicherungsgesellschaft „Wilhelma" in Magdeburg. An Prämien sind zu entrichten für ein Hektar Ackerland 20 Pfennig, für ein Hektar Wiese, Wald, Heide, See u. s. w. 10 Pfennig. Wird dagegen die Versicherung in beschränkter Höhe abgeschlossen, so ermäßigen sich die Prämien um 20 Prozent. Die Gesellschaft ist bereits mit einer Anzahl landwirthschaftlicher Vereine Verträge eingegangen, bei denen sie den einzelnen Mitgliedern bedeutende Vortheile gewährt Sie ist auch bereit, mit dem hiesigen Verein einen Vertrag abzuschließen. Daraufhin wurde beschlossen, mit der „Wilhelma" einen Vertrag einzugehen, wonach diese sich verpflichtet, den Mitgliedern des Vereins einen billigeren Prämiensatz, sowie Nachlaß der Policegebühren zu gewähren, wohingegen der Verein sich verpflichtet, mit keiner andern Gesellschaft einen derartigen Vertrag abzuschließen, und seinen Mitgliedern den Beitritt zur „Wilhelma" zu empfehlen. Der Verein ermächtigt den Vorstand zur Unterzeichnung der bezüglichen Schriftstücke.

F. **Ostrowo,** 21. April. [Vorschule. Personalien. Stadtverordneten-Stichwahl.] Nachdem die Schulaufsichtsbehörde die Vorschule am hiesigen königl. Gymnasium zum 1. April cr aufgehoben hatte, unternahm es der Gymnasialdirektor Dr. Beckhaus auf Anregung mehrerer Familien, die Anstalt als ein Privatinstitut zu erhalten. Auf Grund dessen erließ er eine diesbezügliche Bekanntmachung im hiesigen Kreisblatte, wonach dieses Institut in gedachter Weise ins Leben treten soll, wenn die zur Unterhaltung der Lehrkräfte erforderliche Anzahl von Schülern zur Anmeldung gelangen sollte. Das Schulgeld sollte ein ermäßigtes sein. Das Projekt ist nunmehr verwirklicht, da bis jetzt 13 Schüler, also mehr als früher die Vorschule, diese Privatanstalt besuchen. Der Unterricht in derselben hat bereits begonnen. — Feldwebel Karnop, welcher vor einigen Monaten die Buchhalter- und Kontrolleurstelle an der hiesigen Kämmerei- und städtischen Sparkasse übernommen hat, tritt wieder in den aktiven Militärdienst zurück. Die mit 1800 M. dotirte Stelle wird demnächst wieder zur Ausschreibung gelangen. — Heute fand hierselbst die Stadtverordneten-Stichwahl in der dritten Abtheilung statt. Es standen sich drei polnische und drei deutsche Kandidaten gegenüber. Erstere siegten in Folge der schwachen Betheiligung der Deutschen mit großer Majorität. Zu Ergänzungs-Stadtverordneten wurden Dr. med. Szostakowski und Sattlermeister Stanislaus Smielowski und zum Ersatz-Stadtverordneten Kaufmann L. Poturalski gewählt. Die Hauptwahl fand bereits im Januar 1895 statt; die Vornahme der Stichwahl ist durch Proteste bisher hingehalten worden. Es steht sicher abermals ein Protest gegen die Wahl zu erwarten, weil die Stichwahlen gemäß der Städte-Ordnung spätestens 8 Tage nach der Neuwahl und nicht nach 1¼ Jahren erfolgen müssen.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Stolp,** 20. April [Der Magistrat hat die Stadtverordneten verklagt], weil sie auf seinen Antrag nicht eingehen wollten, wonach ein Bürger, der das Amt eines Armenpflegers nicht annehmen wollte, mit Verlust des Bürgerrechts auf 6 Jahre, sowie Erhöhung seiner Gemeinde-Einkommensteuer um ⅛ bestraft werden sollte. Die Stadtverordneten haben sich zu ihrem Vertheidiger ihren stellvertretenden Vorsitzenden einen Rechtsanwalt, gewählt.

* **Görlitz,** 22. April. [Duellwuth.] Gestern früh 5 Uhr wurden, wie der „N. G. A." berichtet, im Jägerwäldchen zu Görlitz zwei Duelle ausgefochten. Das erstere verlief unblutig. Das zweite, bei dem der eine Duellant derselbe, wie beim ersten war, fand unter schweren Bedingungen statt: zehn Schritt Distanz bis zur Kampfunfähigkeit. Gleich beim ersten Kugelwechsel sank der Gegner des Doppel-Duellanten, in den rechten Oberschenkel getroffen, zu Boden. Der Andere schien aber ebenfalls einen leichten Streifschuß bekommen zu haben. Den Verletzten wurde sofort ein Verband angelegt; der am wenigsten Verletzte soll ein Arzt aus N. sein.

* **Sagan,** 21. April. [Jubelfeier des Gymnasiums.] Das hiesige katholische Gymnasium beging heute den Tag, an welchem es vor 50 Jahren wieder zur Vollanstalt erhoben wurde, in festlicher Weise. Der Fremdenzufluß war ein recht bedeutender, denn die ehemaligen Schüler waren aus weiter Ferne herbeigeeilt, um an der Feier theilzunehmen. Unter den Schülern und Gästen befanden sich auch der Oberpräsident von Schlesien, Fürst von Hatzfeld, und der Provinzial-Schulrath Meinertz-Breslau. Die Stadt hatte reichen Flaggenschmuck angelegt. Gestern Abend, als am Vorabend, fand seitens der Schüler des Gymnasiums ein Fackelzug statt, dem die Aufführung von Fackelreigen auf dem Ludwigsplatz folgte. Im Apollosaale vereinigte man sich sodann zu einem Kommers. Heute früh 9 Uhr fand in der Gnadenkirche und der Gymnasialkirche Gottesdienst statt. Um ½11 Uhr versammelten sich die Theilnehmer am Festzug im Gymnasium, von wo aus unter Festmusik der Stadtkapelle nach der neuen städtischen Turnhalle marschirt wurde. Nach Vortrag einiger Lieder und Gedichte hielt Gymnasialdirektor Dr. Nieberding die Festrede. Hierauf hielt Oberpräsident, Fürst Hatzfeld, eine Ansprache, überreichte dem Direktor und dem Geistl. Rath Prof. Heinrich den Rothen Adlerorden IV Klasse und machte die Ernennung des Professors Hertwig zum Rath IV. Klasse und des Oberlehrers Dr Franz zum Professor bekannt. Landrath von Neefe und Obischau übermittelte die Glückwünsche des Regierungspräsidenten und der Kreisvertretung, Bürgermeister Würfel die der städtischen Behörden. Im Namen derselben übergab er dem Direktor ein Legat von 1000 Mark, dessen Zinsen alljährlich einem würdigen Schüler hiesiger Stadt zu Gute kommen sollen. Nachmittags fand ein Diner im Apollosaale statt, an welchem 172 Herren theilnahmen. Den Schluß des Festes bildet heute Abend ein Kommers.

* **Marienburg,** 21. April. [Ein komischer Vorfall] trug sich heute in dem Wartezimmer eines hiesigen Arztes zu. Ein Arbeiter, der den Arzt besuchte, wurde von diesem, der gerade beschäftigt war, ersucht, er möge inzwischen nur im Wartezimmer ablegen und kurze Zeit warten. Der Biedere verstand die Sache falsch; er legte zwar ab, doch nicht den Ueberzieher allein, sondern — die ganze Kleidung bis auf das Hemd. In diesem Kostüm stand er mitten im Zimmer, als eine Dame hereinkam, die natürlich unangenehm überrascht zur Seite ging. Doch der Harmlose ließ sich dadurch nicht beirren, trat vielmehr an die Dame heran und fragte sie, ob er nun wohl in das Sprechzimmer hineingehen solle? Dem seltsamen Auftritt machte der herzukommende Arzt ein Ende, welcher erklärte, daß ihm ein solcher Fall in seiner Praxis noch nicht vorgekommen sei.

Angekommene Fremde.

Posen, 23. April.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 108.] Die Rittergutsbesitzer v. Ricaud a. Wilkowya u. Frau Funck a. Lopienno, Zimmermeister Bürger a. Alt-Damm, Hütten-Inspektor Rohe a. Königshütte, Rechtsanwalt Jahns u. Frau a. Gnesen, die Kaufleute Szamatólski, Hagener, Baumann, Breßler, Borchardt, Rosenthal, Schönner u. Sander a. Berlin, Memisohn, Friedländer u. Friedmann a. Breslau, Müller a. Amsterdam, Benzke u. Thiele a. Dresden, Fahr a. Leipzig, Göltz a. Eßlingen, Bötcher a. Hönstein, Markramer a. Rheydt, Thalheim a. Düsseldorf, Roth a. Sonneberg u. Suß a. Mannheim.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschl. Nr. 16.] Die Rittergutsbesitzer v Egan a. Slozewo u. Frau Fehlan mit Fam. a. Kazmierz, die Fabrikanten Beyer a. Zerbst u. Lesebon a. Odessa, Bankier Isaacsohn a. Berlin, Konzertsänger Hintzemann u. Konzertsängerin Frl. Thomas a. Berlin, die königl. Domsänger Kuhrt u. Schimmel a. Berlin, Tourist Zanco a. Granada, Fabrik-Direktor Ludwig a. Wien, die Kaufleute Rosenthal u. Priester a. Berlin, Luttmann a. Hamburg u. Kahn a. Straßburg.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer v. Wilze a. Dziembarowo, v. Chelmicki u. Frau a. Zernik, v. Blewkiewicz a. Baranowo, v. Chrzanowski a. Ostrowo, v. Kurnatowski a. Murki, v. Donimirski u. Frau a. Houndorf, v. Cybulski a. Kalisch, Frau v. Różycka u. Tochter a. Westpreußen, Frau v. Radojewska u. Tochter a. Janowiec, Frau v. Cichoszewska u. Tochter a. Mamoty, Frau v. Kwaczyńska a. Russ.-Polen, v. Sicinski u. Frau a. Grzymisławice u. Kołowski a. Krakau, die Kaufleute Cohn a. Russ.-Polen u. Lachmann a. Kulm, Oberlehrer Dr. Groch a. Nürnberg u. Dr. Benda a. Krakau.

Hotel Victoria. [Fernsprech-Anschluß Nr. 86.] Die Kaufleute Krull a. Hamburg, Schreier u. Schlesinger a. Breslau, Freymann a. Frankfurt a. M. u. Weisheit a. Zittau, Ziegeleibesitzer Schwersenz a. Inowrazlaw, prakt. Arzt Dr. Kreutz a. Krakau, die Ingenieure Buchheim a. Landsberg a. W. u. Hoffmann a. Berlin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Moldt a. Lübeck, Facher a. Breslau, Dannenfeldt a. Danzig, Wennrich a. Grünberg i. Schl., Weite a. Hammerstein, Fichtner a. Kirchberg i. S. u. Gerechter u. Frau a. Schrimm, Frl. Jahnz a. Laskowo, die Kataster-Landmesser Zacharine u. Fahrenroth a. Breslau, Lack a. Liegnitz, Nowak a. Oppeln, Schäfer a. Bromberg u. Albath a. Marienwerder.

Hotel de Berlin. [Fernsprech-Anschluß Nr. 165.] Die Kaufleute Riesenfeld a. Breslau, Baruch u. Brenner a. Berlin, Nehring a. Wreschen, Witakowski a. Kröben, Hereck a. Braunschweig, Willdorff a. Rendsburg u. Schmidt a. Leipzig, Propst Andersz a. Stupia, Rentier Müller u. Frau a. Breslau, Lieutenant v. Unruh a. Posen u. Baumeister Pospieszalski u. Sohn a. Schroda.

Hotel Bellevue. (E. Goldbach.) Die Kaufleute Maaß, Asch u. Stattlasch a. Berlin, Ahlheim a. Worms, Schwarz a. Leipzig, Kronheim a. Schneidemühl, Schwellingtaus a. Remscheid und Danziger a. Breslau, Ober-Steuerkontroleur Wittig u. Frau a. Samter u. Fabrikant Arnstein a. Berlin.

C. Batt's Hotel „Altes Deutsches Haus". Die Kaufleute Graff a. Posen, Degotschen a. Breslau, Bielich a. Leipzig, Klein a. Krojanke, Gebr. Gerber a. Wirsitz, Bein a. Berlin u. Nehemias a. Hamburg, Landwirth Kropidowski a. Doraczkowo.

Keiler's Hotel zum Engl. Hof. [Inhaber M. Kunz.] Die Kaufleute Simon a. Schocken, Anschel a. Czarnikau, Raum a. New-York, Malarek a. Kiczewo, Horwitz u. Lewi a. Berlin u. Bick a. Grätz, Geschwister Lewi u. Frl. Hirsch a. Gollantsch u. Frau Fuchs u. Fam. a. Schocken.

Landwirthschaftliches.

— **Amtlicher Saatenstandsbericht für das Königreich Bayern** Mitte April: Winterweizen 2,17; Sommerweizen 2,12; Winterweiz 2,57; Winterroggen 2 07; Sommerroggen 2,71; Wintergerste 3; Sommergerste 2 36; Hafer 2,76; Reps 2,31; Klee 218 wobei 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering bedeutet.

Marktberichte

** **Berlin**, 22 April. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen.] Marktlage. Fleisch Zufuhr unbedeutend, Geschäft gering, Preise unverändert. Wild und Geflügel: Der Geschäftsverkehr gestaltete sich ruhig, Preise wenig verändert. Fische: Marktlage unverändert. Butter und Käse: Ziemlich lebhaftes Geschäft, Ia Harzer Käse besonders rege gefragt. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Markt ruhig, Preise wenig verändert.

Bromberg, 22. April. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen gute gesunde Mittelwaare je nach Qualität 146—154 Mark, geringe Qualität unter Notiz. Roggen je nach Qualität 108—113 Mark, geringe Qualität unter Notiz. Gerste nach Qualität 100—114 Mark, gute Braugerste 115—130 M. Erbsen Futterwaare 108—118 M. Kochwaare 125—135 Mark. Hafer: 108—115 M. Spiritus 70er 32 50 M.

Breslau, 22 April. (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.) Spiritus —, gek. — Ltr. Per 100 Ltr. a. 100 Proc. ohne Faß excl 50 Mk. und 70 Mk. Verbrauchsabgabe per April 50er 50 80 G., 70er per April 31 00 bz. G. **Die Börsenkommission.**

O. Z. **Stettin**, 22. April. Wetter: Schön. Temperatur + 11° R., Barometer 766 mm. Wind: SW.

Weizen matter, per 1000 Kilogramm loko 153—156 Mark, per April-Mai 155,50 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni und Juni-Juli 156,00 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 153,50 M. Br. — Roggen flau, per 1000 Kilogramm loko 116—119 Mark, per April-Mai 117,00 M. nom., per Mai-Juni 117,00 M. bez., per Juni-Juli 118,50 Mark Brief, 118,00 Mark Geld, per September-Oktober 122,00 Mark bezahlt. — Hafer fester, per 1000 Kilogr. loko 113 bis 117 M. — Spiritus wenig veränd., per 10 000 Liter Proz. loko ohne Faß 70er 32,20 M. bez., Termine ohne Handel. — Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 155,50 M., Roggen 117,00 M.

Nichtamtlich: Rüböl still, per 100 Kilogramm loko ohne Faß 44,25 M. Br., per April-Mai 45 25 M. Br., per Sept.-Okt. 45,50 M. Br.

Petroleum loko 9,85 M. verzollt per Kasse mit 5/12 Proz. Abzug.

Landmarkt. Weizen 150—155 M., Roggen 118—122 M., Gerste 112—116 M., Hafer 118—122 M., Heu 1,75—2,25 M. Stroh 22—24 M., Kartoffeln 24—32 M.

Leipzig 22 April. (Wollbericht.) Kammzug-Terminhandel. La Plata Grundmuster B. per April 3,32½ M., per Mai 3,32½ M. per Juni 3,35 M., per Juli 3,35 M.. per August 3,37½ M., per Septbr. 3,37½ M., per Oktbr. 3,40 M., per Novbr. 3,40 M., per Dezbr. 3,42½ M., per Jan. 3,45½ M., per Febr. 3 45 M., per März 3,45 M. — Umsatz: 65 000 Kilogramm. Behauptet.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 23 April. Bei der gestrigen Berathung der Zuckersteuernovelle einigte sich die Centrumsfraktion in einem Punkt, der unbedingten Aufrechthaltung der Betriebssteuer. In den übrigen Punkten, namentlich Gewährung von Exportprämien, behielt sich die Fraktion freie Hand vor.

Dem Vernehmen nach legte Hammerstein gegen das gestrige Urtheil Revision ein.

Dresden, 23. April. Die Feier des Geburtstags des Königs wurde heute früh durch ein militärisches Wecken eingeleitet. In den Schulen wurden entsprechende Feiern abgehalten; in der Hofkirche fand ein Tedeum statt. Vormittags wird der Wettin-Obelisk vor dem Palais am Taschenberge enthüllt werden. Auf dem Alaunplatze wird im Beisein des Königs und des Erzherzogs Otto von Oesterreich eine Parade abgehalten. Tausend Schulkinder in den Bezirksschulen erhalten Festspeisung. Abends findet beim Staatsminister Metzsch eine Soiree statt, an der der Kaiser und die königliche Familie theilnehmen. Die Stadt hat Flaggenschmuck angelegt.

Dresden, 23. April. Der Kaiser traf 11 Uhr 40 Min. mittelst Sonderzuges auf dem Bahnhof Strehlen ein, von der Königin Carola auf dem Bahnhof herzlich begrüßt und von zahlreichen Hochrufen empfangen. Der Kaiser nahm das Frühstück in der Königsvilla ein, während sich das Gefolge zum Frühstück in das Residenzschloß begab.

Paris, 23. April. Es verlautet, daß die radikale Linke beschloß, in der Deputirtenkammer einen Antrag einzubringen, daß ein Kongreß behufs Verfassungsdurchsicht einberufen werde.

Amsterdam, 23. April. Das „Handelsblaed" meldet aus Batavia: Unter den unabhängigen Bataks sind Unruhen ausgebrochen. Militär wird nach Batakland abgesandt. Dasselbe ist im Innern von Sumatra versammelt. Die Bewohner waren bisher mit der holländischen Regierung befreundet.

Telephonische Börsenberichte.

Magdeburg, 23. April. **Zuckerbericht.**

Kornzucker exl. von 92 %	—,—
Kornzucker exl. von 88 Proz. Rend.	—,—
Nachprodukte excl. 75 Prozent Rend.	10,00—10 80
Tendenz: Still.	
Brodraffinade I.	25,25
Brodraffinade II.	25,00
Gem. Raffinade mit Faß	24,75—25,25
Gem. Melis I. mit Faß	24,50
Tendenz: Ruhig.	
Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per April	12,70 bez. 12,75 Br
dto. „ per Mai	12,75 bez. 12,77½ Br.
dto. „ per Juli	13,00 Gd. 13,02½ Br.
dto. „ per August	13,12½ bez. und Br
dto. „ per Okt.-Dez.	11,90 Gd. 11,95 Br.
Tendenz: Stetig.	

Breslau, 23 April. [Spiritusbericht.] April 50er 50,80 M., 70er 31,00 M. Tendenz: unverändert.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 23. April. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		N.v.22.			N.v.22.
Weizen fester			**Spiritus** still		
do. Mai	156 75	155 75	70er loko ohne Faß	33 80	33 80
do. Septbr.	153 —	152 25	70er Mai	39 30	39 30
			70er Juni	38 80	38 60
Roggen fest			70er Juli	39 —	38 80
do. Mai	119 50	119 —	70er August	39 10	39 —
do. Septbr.	123 50	123 —	70er September	39 20	39 10
Rüböl still			50er loko ohne Faß	— —	53 50
do. Mai	45 30	45 20	**Hafer**		
do. Oktbr.	45 —	45 90	do Mai	120 —	119 50

Kündigung in **Roggen** — Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) —,000 Ltr. (50er) —,000 Ltr.

Berlin, 23. April. **Schlußkurse**

			N.v.22.
Weizen pr. Mai		156 75	156 —
do. pr. Septbr.		153 —	152 50
Roggen pr. Mai		119 50	119 25
do. pr. Septbr.		123 50	123 25
Spiritus (Nach amtlicher Notirung.)			N.v.22.
do.	70 er loko ohne Faß	33 80	33 80
do.	70 er Mai	39 00	39 30
do.	70 er Juni	38 70	38 70
do.	70 er Juli	38 90	38 90
do.	70 er August	39 10	39 —
do.	70 er Septbr.	39 20	39 10
do.	50 er loko ohne Faß	— —	53 50

		N.v.22.			N.v.22.
Dt. 3% Reichs-Anl.	99 80	99 80	Pos. Stadtanl.	102 20	102 20
Pr. Kons. 4% Anl.	106 40	106 30	Oesterr. Banknoten	170 10	170 —
Pr. do. 3½ % do.	105 20	105 30	Russ. „	216 50	216 30
Pr. do. 3% do.	99 80	99 75	Oesterr. Kred. Akt. ultimo	224 70	224 70
Pos. 4% Pfandbr.	101 70	101 70	Lombarden ultimo	41 60	41 50
do. 3½ % do.	100 70	100 50	Disk. Kommandit ultimo	208 90	209 10
do. 4% Rentenb.	105 50	105 60	**Fondsstimmung**		
do. 3½% do.	102 40	102 30	still		
do. 3½% Prov.-Oblig.	101 80	102 —			
Pos. 3% Prov.-Anl.	— —	— —			
Ostpr. Südb. E.S.A.	94 —	94 —	Pos. Prov. B. A.	109 10	109 10
Mainz-Ludwigsh. dt.	121 60	121 50	do. Spritfabrik	154 75	154 75
Marienb. Mlaw. do	92 60	92 —	Chem. Fabrik Milch	131 25	131 10
Canada Pacific do.	58 —	58 30	„ „ Union	105 60	104 90
Griech. 4% Goldr.	27 70	27 90	Dortm. St.-Pr. La. A.	43 60	43 90
Italien. 4% Rente.	83 50	84 10	Hugger-Aktien	149 50	149 80
do 3% Eisenb.-Obl.	53 25	52 30	Inowrazl. Steinsalz	58 70	58 90
Mexikaner A. 1890	95 80	96 —	Schwarzkopf	280 —	279 —
Oester. Silberrente	101 50	101 50	Ultimo:		
Poln. 4½% Pdbrf.	67 30	67 50	It. Mittelm. E. St. A.	90 70	91 40
Rum. 4% Anl. 1894	88 90	88 20	Schweizer Centr. do.	134 10	134 50
Russ. 4½% Bodkrd. Pfandbriefe.	105 —	105 20	Berl. Handelsges. B. A.	148 50	148 70
			Deutsche Bank „ „	186 50	186 40
Serb. Rente 1885	68 60	69 —	Bochumer Gußstahl	156 40	156 —
Türken-Loose	109 75	110 60	Königs- und Laurah.	154 25	154 40
Ungar 4% Goldr.	103 75	103 70			
do. 4% Kronenr.	99 70	99 80			

Nachbörse. Kredit 224,75. Diskonto-Kommandit 208,90 Russ. Noten 216,25. Pos. 4% Pfandbr. 101,70 Gd. 3½% Pos. Pfandbr. 100,70 Br. Pos. 3½% La. C. 100,30. Gd. Deutsche Bank 186,75. 1890er Mexikaner 95,75. Laurahütte 154,40. Privat-Diskont: 2½.

Stettin, 23. April. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		N.v.22.			N.v.22.
Weizen unverändert			**Spiritus** fester		
do. April-Mai	155 50	155 50	per loko 70er	32 40	32 20
do. Sept.-Oktbr.	153 50	153 50	**Petroleum***)		
Roggen unverändert			do. per loko	9 85	9 85
do. April-Mai	117 —	117 —			
do. Sept.-Oktbr.	122 —	122 —			
Rüböl still					
do. April-Mai	45 20	45 20			
do. Sept.-Oktbr.	45 50	45 50			

*) **Petroleum:** loko versteuert Usance 5/12 Proz.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1896.

Datum. Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm: 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
22. Nachm. 2	758,4	SW mäßig	bedeckt	+12,9
22. Abends 9	754,4	SW leicht	halb heiter	+ 9.4
23. Morgs. 7	751,3	SW leicht	bedeckt [1]	+ 7.5

Am 22. April Wärme-Maximum + 13,8° Cels.
Am 22. „ Wärme-Minimum + 5,2° „

[1]) Morgens Regen (0,85 mm.)

Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal

Gegenwärtig schleust:

Von der Oberbrahe: Tour Nr. 3 u. 4. J. Krenski-Mittel für C. Stoltz-Driesen u. Laband-Breslau mit 40½ Schleusungen. Tour Nr. 5, J. Krenski-Mittel für A. Laband-Breslau mit 4½ Schleusungen. Tour Nr. 6. W. Fabienke-Ruden für A. Richter Söhne-Samotschin mit 6½ Schleusungen.

4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 22. April 1896. — 5. Tag Nachmittag.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

131 486 532 84 608 40 (1500) 88 788 (1500) 874 940 **1** 196 270 389 98 487 522 660 858 **2** 407 50 98 539 624 53 705 12 27 848 943 **3** 010 (3000) 129 416 21 64 548 52 (300) 601 787 867 **4** 097 102 14 44 540 623 52 713 71 **5** 082 (500) 142 79 350 54 506 79 923 **6** 165 82 220 310 25 68 486 585 610 905 **7** 042 206 399 401 35 525 643 92 **8** 107 8 97 213 312 16 42 501 53 (300) 740 800 950 55 **9** 041 301 14 56 436 94 660 811 47 (300) 48 984

10 318 47 443 52 515 772 (300) 843 **11** 029 40 79 226 303 21 405 7 537 690 710 32 72 823 73 74 82 (500) **12** 102 (1500) 33 98 325 693 97 789 877 **13** 146 48 65 510 84 89 607 **14** 002 105 35 59 (1500) 275 513 27 805 79 82 977 **15** 126 325 443 509 (1500) 58 734 **16** 192 382 425 588 604 58 (1500) 95 985 (500) **17** 018 (1500) 239 369 94 410 25 854 **18** 033 122 75 97 405 656 (500) 919 63 **19** 005 23 110 80 (500) 91 409 15 46 687 727 (300) 78

20 023 167 346 98 444 47 50 52 658 820 89 983 56 **21** 014 51 126 73 205 8 302 577 629 743 90 862 958 (300) **22** 087 380 98 455 608 (3000) 733 90 932 **23** 087 115 328 94 630 68 (3000) 97 714 69 882 941 42 (300) 89 **24** 060 (500) 239 353 549 51 728 56 (3000) 804 38 63 **25** 003 284 325 81 561 639 69 **26** 000 7 140 63 250 66 406 (1500) 41 542 (300) 689 775 **27** 053 81 270 468 953 **28** 031 76 130 222 617 743 87 **29** 000 95 145 (3000) 620 942

30 050 762 820 935 50 (300) 98 **31** 070 292 808 **32** 245 96 314 68 468 583 771 93 818 **33** 039 66 139 272 317 740 41 819 33 83 913 **34** 087 260 96 380 83 501 87 616 968 88 **35** 056 116 82 430 718 37 **36** 000 39 114 70 82 497 627 751 92 857 913 66 **37** 167 317 28 426 56 516 608 (3000) 711 948 (1500) **38** 082 464 (1500) 94 541 50 615 29 61 76 797 815 **39** 080 227 315 416 (1500) 752 53 828 964 76

40 006 28 303 7 547 912 **41** 059 109 58 93 301 441 (300) 81 867 967 **42** 052 321 26 59 450 77 518 39 48 784 826 80 96 964 **43** 124 88 (300) 308 92 753 844 51 (1500) 55 **44** 235 404 15 50 (3000) **45** 003 (300) 160 363 66 639 773 918 **46** 275 (1500) 396 738 829 **47** 008 (1500) 84 98 121 (1500) 228 38 (1500) 368 (300) 579 84 811 917 **48** 010 573 83 724 60 845 **49** 000 136 63 259 329 438 543 639 776 814 972

50 169 326 95 (500) 438 502 21 622 844 (500) 905 **51** 231 85 311 (3000) 570 86 683 90 743 (500) 806 **52** 096 (3000) 174 238 315 (3000) 83 592 830 35 73 (1500) 915 58 **53** 028 132 97 (15 000) 202 324 52 76 (500) 673 771 74 938 **54** 012 404 530 (300) 809 84 963 83 **55** 091 (500) 183 264 396 511 86 612 880 **56** 263 400 84 97 639 845 98 949 **57** 093 170 75 94 248 552 684 809 (3000) 86 911 (3000) **58** 090 139 69 265 382 400 82 520 914 18 **59** 029 75 347 (1500) 58 60 462 69 (300) 521 79 679 86 726 961 79 (300)

60 002 95 102 (3000) 16 39 (1500) 256 354 620 898 972 80 (1500) **61** 337 473 (500) 814 42 922 59 **62** 183 318 714 17 36 810 41 918 31 78 92 **63** 010 41 47 52 546 78 818 49 (300) 59 64 **64** 210 75 335 580 610 (300) 75 **65** 311 57 444 **66** 254 77 400 555 669 71 762 970 **67** 024 103 61 92 289 95 526 605 727 30 **68** 044 303 (300) 50 (3000) 91 401 520 987 **69** 274 95 350 82 431 649 720 38 946

70 045 89 100 449 576 634 **71** 029 145 53 60 304 553 691 840 **72** 245 355 (3000) 889 958 75 76 **73** 155 (1500) 261 308 62 (300) 409 52 664 986 **74** 033 91 322 927 **75** 063 423 518 30 52 667 (300) 963 (1500) **76** 135 219 725 90 948 60 **77** 036 432 37 80 659 67 701 868 961 **78** 066 72 144 (500) 67 261 377 419 51 649 737 813 **79** 017 128 303 12 53 493 (1500) 766 844 966 92

80 368 644 (3000) 85 929 (1500) **81** 045 351 484 (300) 86 617 27 820 (1500) 39 908 **82** 044 58 180 215 63 89 601 86 722 53 817 908 36 (1500) 65 **83** 028 (500) 37 87 294 304 55 56 71 467 84 542 65 91 638 (1500) 761 (3000) 812 41 903 58 68 (1500) 99 **84** 124 41 71 750 863 80 925 (15 000) **85** 040 153 70 220 72 377 624 34 785 (1500) **86** 159 243 416 558 67 918 29 38 68 **87** 060 63 (300) 170 244 (3000) 355 487 802 99 **88** 153 288 345 98 485 720 52 **89** 081 (3000) 488 824 75

90 106 54 58 350 (1500) 592 647 772 844 904 **91** 185 237 429 661 81 703 99 809 88 926 **92** 008 32 (300) 53 84 273 632 60 723 44 80 915 **93** 405 47 504 769 865 (300) 911 92 **94** 382 425 596 798 821 933 **95** 020 109 60 81 388 459 611 731 914 95 **96** 357 470 616 41 762 856 905 **97** 009 230 54 306 458 539 47 652 (500) 929 **98** 051 (300) 112 381 533 639 92 894 (3000) **99** 000 72 83 176 211 (500) 26 78 370 457 59 (300) 576 669 700 903 37

100 279 509 90 98 638 46 862 986 **101** 060 252 59 253 588 624 54 913 **102** 007 (5000) 3 352 491 534 667 92 848 78 **103** 053 99 602 746 835 955 **104** 007 130 66 89 295 333 438 49 92 524 43 (1500) 606 18 29 92 750 966 **105** 24 53 (500) 223 392 534 662 807 948 90 **106** 196 (300) 565 67 86 677 81 714 32 53 814 24 64 (1500) 951 **107** 108 216 446 97 532 601 8 **108** 035 55 (500) 194 375 439 541 80 805 919 21 36 **109** 029 31 (300) 219 496 602 25 75 792 810 19 21 71 987

110 049 88 118 58 219 304 414 657 702 23 99 968 **111** 658 82 710 18 38 829 60 **112** 544 630 39 979 **113** 084 133 65 251 62 336 (1500) 501 603 720 989 **114** 013 (3000) 28 71 128 55 208 333 406 14 **115** 130 330 531 86 918 65 **116** 016 79 142 418 (1500) 657 808 **117** 147 (300) 72 284 332 454 502 37 698 832 **118** 016 75 411 567 77 79 94 97 722 63 83 800 **119** 008 91 109 20 78 219 41 92 378 587 664 84 752 57 862 67 68

120 054 491 559 88 **121** 058 104 12 89 (500) 264 512 (500) 34 56 84 977 **122** 148 **123** 215 90 (300) 343 502 629 42 (300) 68 817 900 **124** 064 103 70 363 408 31 871 **125** 002 79 215 326 427 91 585 643 48 760 855 76 961 **126** 117 243 (1500) 45 73 449 513 614 62 803 41 **127** 121 42 294 436 63 (300) 513 85 773 831 **128** 059 257 496 (300) 972 **129** 076 286 82 434 528 57 62 (3000) 635 81 (1500) 90 746 (1500) 56 815 81 974

130 182 282 (1500) 430 524 67 697 865 978 **131** 008 96 170 327 38 422 68 533 682 952 **132** 371 458 (3000) 518 667 943 (300) **133** 012 45 46 158 95 298 333 52 555 693 756 999 **134** 228 335 546 74 88 927 66 72 **135** 043 (300) 104 89 314 42 493 504 34 84 (3000) 938 96 (500) **136** 728 827 918 82 **137** 110 284 90 408 503 81 (1500) 639 **138** 069 273 (3000) 303 97 (3000) 466 510 823 95 **139** 132 54 338 416 42 677 825 75 77 (300)

140 389 612 95 (3000) 790 806 21 910 **141** 012 132 47 228 324 624 979 **142** 018 377 519 48 614 63 717 **143** 004 (1500) 23 (300) 76 (500) 78 (500) 255 720 859 **144** 277 311 20 548 94 632 41 733 **145** 106 269 77 454 98 594 789 808 72 978 **146** 044 171 97 304 48 63 66 411 37 42 (1500) 666 757 818 920 22 (500) **147** 244 48 71 446 54 82 581 (300) 89 681 937 **148** 165 292 362 576 647 767 932 **149** 003 72 180 211 (1500) 69 373 432 37 632 713 35 807 991

150 198 730 921 **151** 124 358 463 716 (5000) 831 **152** 011 53 302 458 (300) 606 54 736 46 833 911 **153** 028 71 147 58 302 464 695 792 950 64 68 (3000) **154** 000 108 91 250 75 86 431 (300) 539 75 (3000) 725 69 844 98 924 **155** 019 47 162 98 428 635 92 747 (1500) 936 79 **156** 091 169 88 217 363 515 (3000) 70 613 54 710 66 816 **157** 123 209 57 (3000) 461 615 725 64 892 **158** 136 239 407 96 951 **159** 022 69 197 (1500) 269 489 710 917 76

160 293 (3000) 316 441 523 65 83 830 96 **161** 002 198 204 (300) 84 341 432 67 548 605 938 **162** 030 259 335 38 (300) 677 93 740 838 60 61 933 72 **163** 143 283 306 66 67 513 614 18 710 867 **164** 002 19 (1500) 72 74 296 329 77 847 **165** 254 311 59 605 26 751 835 906 20 41 **166** 002 209 72 439 502 45 633 81 794 810 47 958 **167** 051 158 200 684 97 898 972 **168** 156 202 17 (300) 86 374 458 (500) 545 791 **169** 074 204 (500) 59 311 459 611 717 19 822 (300)

170 191 220 520 24 604 755 807 47 954 67 **171** 031 92 136 77 86 378 929 59 **172** 052 323 468 99 782 95 801 58 72 (500) 926 **173** 241 359 416 679 733 (500) 86 831 988 **174** 138 265 365 (300) 443 85 538 63 651 769 (3000) 891 98 928 60 **175** 081 105 214 28 44 368 660 712 867 911 **176** 049 306 99 509 679 754 962 **177** 101 206 738 91 953 **178** 183 533 930 **179** 102 50 82 377 413 64 786 965

180 142 49 228 367 602 824 (3000) 41 990 **181** 134 305 33 932 33 **182** 031 127 41 276 304 429 58 66 835 67 **183** 287 458 61 555 **184** 014 398 843 60 909 **185** 205 358 519 40 805 44 **186** 014 27 68 (300) 146 239 386 (500) 547 48 743 51 80 846 96 926 **187** 045 85 209 15 498 (3000) 580 679 (500) 98 788 **188** 025 170 266 414 676 79 97 858 59 74 87 89 (1500) 949 **189** 010 25 237 (1500) 317 442 562 664 (500) 99 964

190 121 209 422 552 (500) 643 93 758 83 (300) 869 973 **191** 078 233 459 652 944 **192** 137 385 890 **193** 105 218 35 335 723 (15 000) 93 907 (300) **194** 066 196 216 80 (1500) 366 415 48 (300) 71 662 716 **195** 067 129 264 336 424 26 507 15 695 820 33 **196** 085 94 297 324 78 81 471 82 584 687 (500) 789 **197** 006 94 221 54 414 693 722 841 88 988 **198** 019 116 25 78 340 82 925 80 **199** 018 181 83 261 748 904 60

200 053 118 96 268 88 307 10 512 24 (500) 799 822 **201** 066 128 30 825 40 414 98 931 **202** 083 110 53 367 536 958 **203** 014 342 49 874 902 **204** 002 175 322 26 30 (1500) 35 431 88 94 666 755 (1500) 869 946 **205** 042 122 36 232 385 (300) 426 28 538 68 (3000) 694 727 945 **206** 120 28 608 87 (500) 97 880 **207** 019 135 246 391 527 33 (1500) 54 604 15 (3000) 705 811 35 **208** 051 134 90 225 320 22 (300) 35 85 689 890 907 **209** 035 65 129 238 48 576 614 716 825 952

210 031 121 52 260 333 61 452 87 666 737 50 **211** 059 77 172 (1500) 215 90 381 531 726 817 18 **212** 503 78 97 841 930 **213** 017 (1500) 25 26 125 31 37 75 223 (300) 305 601 771 996 **214** 003 219 52 65 91 (500) 679 840 48 88 985 **215** 019 122 373 721 879 **216** 138 226 398 478 502 77 (3000) 610 61 846 **217** 059 79 87 155 88 297 307 489 518 95 801 996 **218** 009 107 8 311 21 28 78 400 57 94 570 80 83 (300) 86 625 705 **219** 132 (500) 279 454 554 70 89

220 102 99 205 318 544 714 886 985 **221** 095 120 274 411 580 648 52 758 904 13 82 **222** 100 290 (3000) 371 411 98 557 688 (1500) **223** 190 311 525 682 852 949 **224** 177 220 478 93 534 71 98 698 739 987 **225** 020 68 114 22 279 81 322 59 484 (500) 574 (3000) 600

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.